

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

26.07.2022  
Fe/Sü

RS 79-2022

## **Sonderrundschreiben:**

### **Krieg in der Ukraine: Zuwanderung - Kurzinformationen der Bundesregierung zur Gewinnung und Beschäftigung russischer Fachkräfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat eine Kurzinformation für Arbeitgeber zur Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften erstellt. Hintergrund ist, dass das Bundeskabinett im April 2022 eine ressortübergreifende Taskforce „Russische Fachkräfte“ eingerichtet hat mit dem Ziel, die Einwanderung und mögliche Anwerbung von russischen Fachkräften nach Deutschland zu unterstützen.

Die Kurzinformation erläutert den Status quo des derzeitigen Einreiseverfahrens bei der Beschäftigung russischer Fachkräfte. Darin wird auch auf eine Werbekampagne der Bundesregierung zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland hingewiesen, die in Armenien, Georgien, Kasachstan und der Türkei läuft. Die Kurzinformation können Sie auf dem Portal „Make it in Germany“ abrufen.

Abweichungen bei der Rekrutierung russischer im Vergleich zu Fachkräften anderer Drittstaaten, ergeben sich lediglich in folgenden drei Punkten:

- Für international tätige Unternehmen und Konzerne, die sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine aus Russland zurückziehen bzw. zurückziehen wollen, gibt es die Möglichkeit, ihre in Russland tätigen Fachkräfte vereinfacht nach Deutschland zu holen. Zur Beschleunigung der Verfahren hat die Bundesagentur für Arbeit für bestimmte Gruppen eine Globalzustimmung zur Arbeitsmarktzulassung erklärt ([Globalzustimmung](#)). Diese ist bis zum 30.09.2022 gültig. Darüber wurde bereits in den Ukraine FAQ <https://arbeitgeber.de/krieg-in-der-ukraine-faq-der-bda-zu-aktuellen-themen/> informiert.
- Wenn die Anzahl von Fachkräften im zweistelligen Bereich liegt, sollten Arbeitgeber nicht einzelne Termine in der Auslandsvertretung in Russland vereinbaren, sondern die Möglichkeit der Sammeltermin-Vergabe des Auswärtigen Amtes nutzen. Auch hierüber wurde bereits in den Ukraine FAQ informiert.

- Fachkräfte mit russischer Staatsangehörigkeit und gewöhnlichem Aufenthalt in der Russischen Föderation können ihr Visum derzeit nicht nur bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Russischen Föderation, sondern auch in Armenien, Georgien, Kasachstan und der Türkei beantragen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team